

Herr Dreiner fasst die Beschlussvorlage zusammen und empfiehlt anschließend dem Ausschuss dem Bauwunsch der antragstellenden Firma nachzukommen und das Änderungsverfahren zu beschließen. Die überbaubare Grundstücksfläche mit ihren Baugrenzen schränkt das Grundstück in seinem Zuschnitt zu stark ein. Eine Erweiterung und parallele Verschiebung der Baugrenze bis auf 3 m an die nördliche Grundstücksgrenze sei das Ziel der Bebauungsplanänderung.

RM Holger Maurer zeigt sich überrascht, dass die Verwaltung das Verfahren durchführen und der Antragssteller sich nicht an den Planungskosten beteiligen soll. Herr Dreiner erklärt, dass der Planungsaufwand hier geringer sei, da die Bebauungsplanänderung in einem vereinfachten Verfahren aufgestellt werden soll. Etwaige Kosten für Gutachten werden selbstverständlich vom Antragssteller finanziell getragen. So habe der Antragssteller auch schon eine Vermessungsgrundlage in Auftrag gegeben, die als Grundlage für die Planzeichnung der Bebauungsplanänderung diene.

SB Sebastian Schäfer äußert sich dahingehend, dass seine Fraktion der geplanten Bebauungsplanänderung nicht zustimmen werde, da hier ausschließlich das Thema der Wirtschaftsförderung und nicht die Umweltbelange im Vordergrund stehen.